

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der Falun Gong Gruppe für Freitag, den 14.07.2017, einen Aufzug unter dem Tenor „Falun Gong und die Verfolgung in China!“ angemeldet. Der Aufzug wird wie folgt durchgeführt:


Mönckebergstraße (Saturn) – Rathausmarkt - Reesendammbrücke - Jungfernstieg - Collonaden – Esplanade- Stephansplatz - Dammtorstraße - Staatsoper (Platz) - Gänsemarkt - Gerhofstraße - Poststraße - Große Bleichen - Bleichenbrücke - Neuer Wall - Jungfernstieg - Reesendammbrücke - Bergstraße - Mönckebergstraße - Glockengießerwall - HBF Vorplatz

Der Veranstalter erwartet 100 - 150 Teilnehmer.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 03. Juli 2017

Für den Senat

Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

